

Konzept zur inkluisiven Förderung

März 2016



1. Anlass der Antragsstellung
 - 1.1. Lernen unter einem Dach
 - 1.2. Aktuelle Situation

2. Sonderpädagogische Förderung
 - 2.1. Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung
 - 2.2. Sonderpädagogische Grundversorgung
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Zielvorstellungen

3. Organisation
 - 3.1. Beschreibung der Rahmenbedingungen
 - 3.2. Möglichkeiten der Sonderpädagogischen Förderung

1. Anlass der Antragsstellung

1.1. Lernen unter einem Dach

Der Auftrag des Landtags an das Kultusministerium lautete, eine Rahmenplanung zu erarbeiten. In der vom Niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichten – Lernen unter einem Dach – Rahmenplanung für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen unter einem Dach - Niedersachsen macht Schule“ vom 12.10.1998 heißt es:

"Die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten geplant und abgesichert. In regionalen Integrationskonzepten wird ausgewiesen, wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten in einer Region (Einzugsbereich einer Förderschule, einer Gemeinde oder eines Landkreises oder Teilen davon) in Umsetzung des § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im Gemeinsamen Unterricht und in Förderschulen gefördert werden können. Die Förderschule als Förderzentrum erhält dadurch eine besondere Aufgabe."

1.2. Aktuelle Situation

Seit dem Schuljahr 2011/12 wurde die Sonderpädagogischen Grundversorgung (2.2.) im Rahmen des Regionalen Konzepts für die Jahrgänge 1 und 2, ab dem Schuljahr 2012/13 für alle vier Jahrgänge genehmigt.

Zur Zeit besucht ein Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen eine 3. Klasse. Er wird zieldifferent nach den rechtlichen Vorgaben der Förderschule Lernen unterrichtet. Aus psychologischen und pädagogischen Gründen sind seine Aufgaben methodisch und inhaltlich so nah am Lernstoff der Mitschüler orientiert wie möglich. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule sowie betreuenden Therapeuten ist gewährleistet.

2. Sonderpädagogische Förderung

2.1. Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes 1993 ist das Ziel „Gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ gesetzlich verankert (§ 4):

"Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14, Abs. 2, Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Der gemeinsame Unterricht wird als Ziel beschrieben und als vorrangig anzustrebende Organisationsform. Der gemeinsame Unterricht ist einzurichten, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Mit der Integrationsmaßnahme muss dem individuellen Förderbedarf des Schülers entsprochen werden und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

2.2. Sonderpädagogische Grundversorgung

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache verbleiben in der zuständigen Grundschule. Die Klassen dieser Grundschulen erhalten zur Unterstützung der Grundschullehrkräfte eine zusätzliche Versorgung mit rechnerisch zwei Unterrichtsstunden pro Klasse durch eine Förderschullehrkraft. Die Stunden für die Grundversorgung werden jeder beteiligten Schule als flexibel einsetzbares Kontingent zur Verfügung gestellt - ebenso kann aus den Stunden für mehrere beteiligte Schulen in einer Region ein Kontingent gebildet und bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte bezieht sich dabei nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern ist durch Diagnostik, Erstellung von Förderplänen, Fördermaßnahmen und Beratung der Grundschullehrkräfte auch präventiv ausgerichtet.

2.3. Inklusion

Da seit dem Schuljahrgang 2012/13 alle Jahrgänge inklusiv beschult werden, besuchen auch die Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf die allgemein bildenden Schulen.

Sie werden dort zieldifferent unterrichtet, d.h. sie werden nach den curricularen Vorgaben für die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet. Die Lehrkraft der allgemein bildenden Schule wird mit bis zu fünf Wochenstunden pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Förderschullehrkraft unterstützt.

2.4. Zielvorstellungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen miteinander – ihrem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechend – an und mit einem gemeinsamen Unterrichtsgegenstand lernen. Die zu erwartenden Unterschiede im Lern- und Arbeitstempo setzen voraus, dass auch unterschiedliche Lernwege und – ziele geplant und berücksichtigt werden.

Neben den inhaltlichen Zielen soll besonderer Wert auf die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Förderung der Toleranz untereinander sowie die Herausstellung und Förderung der individuellen Stärken gelegt werden.

3. Organisation

3.1. Beschreibung der Rahmenbedingungen

Die Grundschule Vahrendorf besuchen zur Zeit 105 Schülerinnen und Schüler.

Die Jahrgänge sind bis auf den zweiten Jahrgang zweizügig.

Neben der inneren Differenzierung im Unterrichtsgeschehen werden den Kindern pädagogischer Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Dieser findet jahrgangsweise bzw. klassenübergreifend und vor Beginn der ersten Stunde (8.00 Uhr -8.30 Uhr) statt.

3.2. Möglichkeiten der Sonderpädagogischen Förderung

Eine Integrationsklasse sollte personell so besetzt sein, dass in möglichst vielen Unterrichtsstunden ein Teamteaching möglich ist, d.h., dass zwei Lehrkräfte gleichzeitig den Unterricht begleiten.

Die Anzahl der Fachlehrkräfte soll möglichst gering bleiben, um die Teamarbeit zu erleichtern und die Zahl der Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler zu beschränken. Die Funktion des Klassenlehrers bleibt erhalten.

Innere Differenzierung sowie Planung und Durchführung von Unterricht stehen im Vordergrund.

Offene Unterrichtsformen mit Freiarbeit, Wochenplan und Handlungsorientierung bietet sich daher als vorrangige Unterrichtsform an. Im Mathematikunterricht werden beispielsweise produktive Übungsformate eingesetzt.

Wenn Kinder einer Klasse zur gleichen Zeit verschiedene Aufgabenstellungen bearbeiten und Arbeitsergebnisse entsprechend ihrem individuellen Leistungsniveau erzielen, ist die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf realisierbar.

Ist die Teilnahme an der lehrplanmäßigen Arbeit der Klasse nicht möglich, werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach ihrem individuellen Förderplan zieldifferent unterrichtet.